Allgemeiner Anzeiger

Tageblatt für das Volme- und Ennepegebiet

Verbreitungsbezirk außer Halver: Oberbrügge, Brügge, Schalksmühle, Dahlerbrück, Rönsahl, Kierspe, Kierspe-Bahnhof, Bollwerk, Volme, Lüdenscheid, Meinerzhagen, Valbert, Ohl, Kupferberg, Radevormwald, Breckerfeld usw.

Druck und Verlag: Wilhelm Beil jr., Halver i. W. – Fernsprecher Nummer 442, Amt Halver. — Telegramm-Adresse: Anzeiger Halver

Nr. 289 | Anzeigenpreis: für 1 mm Höhe, 54 mm breit 6 Reichspfennig für Behörden, Finanzanzeigen u. auswärtige Anzeigen 10 Reichspfennig, Reklame 40 Reichspfennig — Offertgebühren 30 Reichspfennig und Porto. — | Halver Montag, den 12. Dezember | Erscheint werktäglich mit 4 Gratisbeilagen. Bezugspreis monatl. Mk 1.85 einschl. 30 Pfg. Postgeb. u. 36 Pfg. Zustellgeb. — — Postscheckkonto: Dortmund 2941. — — | 1932

Die heutige Ausgabe umfaßt 8 Seiten

Kleine Zeitung für eilige Leser

* Reichspräsident von Hindenburg hat das neugewählte Reichstagspräsidium empfangen und dringend die Wahrung der parlamentarischen Würde ans Herz gelegt.

* Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstages faßte einstimmig einen Beschluß zur Gewährung einer angemessenen Weihnachts- und Winterbeihilfe für die notleidende Bevölkerung.

* Um die Aufteilung des Großgrundbesitzes ist es in Mexiko zu einer revolutionären Bewegung gekommen, die zu einem blutigen Bürgerkrieg zu führen scheint.

Borgen macht Sorgen!

Borgen macht Sorgen! Nicht nur dem Borger, sondern auch dem Verborger, und je schwieriger sich die wirtschaftliche Lage gestaltet, desto mehr Raum nimmt im geschäftlichen Verkehr der Kredit ein, der in seiner Übertreibung als Borgunwesen schwere Schädigungen für Gläubiger und Schuldner herbeiführt. Die Säumigkeit nicht nur im Bezahlen, sondern auch im Annehmen und Eintreiben von Schulden bringt Unordnung und Verwirrung mit sich. Die Einrichtung von kurzen Verjährungsfristen, deren Berücksichtigung jetzt zum 31. Dezember wieder notwendig wird, ist aus praktischen und rechtspolitischen Gründen erfolgt, um für den Berechtigten einen Druck zu schaffen, seine Rechte ordnungsgemäß auszuüben. Die kurzen Verjährungsfristen, in Ergänzung zu den gewöhnlichen dreißigjährigen des Gesetzes, sollen nach dem ausdrücklichen Willen des Gesetzgebers ein Kampfmittel darstellen gegen den Schlendrian im kleingewerblichen Kreditwesen, und sie haben hier schon viel Nutzen gestiftet.

Die Verjährung überhaupt bedeutet nicht, daß das Recht nach Ablauf der betreffenden Frist erloschen ist, denn Leistungen, die nach eingetretener Verjährung gemacht worden sind, können nicht unter Berufung auf die Verjährung zurückgefordert werden. Aber der Schuldner kann gegen seinen Willen nicht mehr zur Leistung herangezogen werden. Das Gericht berücksichtigt die Verjährung nur, wenn sie als prozeßhindernder Einwand vom Schuldner geltend gemacht wird. Geschieht dies nicht, so erfolgt die Verurteilung, und für dieses Urteil kommt dann die lange Verjährungsfrist von dreißig Jahren in Betracht.

Bei der regelmäßigen langen Verjährung beginnt die Frist zu laufen an dem Tage, an dem der Anspruch entstanden ist. Da sich aber bei den Forderungen, für die die kurze Verjährung in Betracht kommt, der Tag, an dem sie entstanden sind, häufig nur schwer wird feststellen lassen, so beginnt bei ihnen der Lauf der Verjährungsfrist mit Ende des Jahres, in dem die Ansprüche entstanden sind. Es verjähren also an diesem 31. Dezember zweijährige Ansprüche, deren Entstehung in den Lauf des Jahres 1930 fällt.

Es laufen folgende Verjährungsfristen ab:

1. Ansprüche aus den Rechtsgeschäften des täglichen Lebens und Verkehrs, die im Jahre 1930 entstanden sind (zweijährige Verjährungsfrist). Dahin gehören besonders die Ansprüche der Kaufleute, Handwerker und Arbeiter wegen gelieferter Waren und Arbeiten — es sei denn, daß die Leistung für den Gewerbebetrieb des Schuldners erfolgt ist —, also für den persönlichen Bedarf des Schuldners. Ferner verjähren die Ansprüche der Gastwirte, Bediensteten, Lehrer, Ärzte, Anwälte, der öffentlichen Unterrichts- und Erziehungsanstalten, der Zeugen und Sachverständigen wegen Gebühren aus demselben Jahre. Und schließlich die im Jahre 1930 fällig gewordenen Gehälter und Löhne.

2. Ansprüche aus Leistungen, die im Jahre 1928 entstanden sind (vierjährige Verjährungsfrist), und zwar ungefähr dieselben Ansprüche, wie unter Nr. 1 angeführt, soweit sie nicht zum persönlichen Gebrauch, sondern zum gewerblichen Betriebe des Schuldners erfolgt sind. Während also z. B. Forderungen eines Schneidermeisters an seine Privatkundschaft nach zwei Jahren verjähren, beträgt die Verjährungsfrist vier Jahre, wenn es sich um Lieferung von Anzügen an eine Firma handelt, die diese weiterverkauft. Ferner verjähren nach vier Jahren Ansprüche auf alle wiederkehrenden Leistungen, wie Unterhaltsansprüche, Pacht- und Mietzahlungen sowie Ansprüche auf Rückstände von Renten, Besoldungen, Wartegeldern, Ruhegeldern usw.

Außerdem kennt das Gesetz noch eine große Reihe mehr oder minder kurzer Verjährungsfristen, die aber für das tägliche Leben nicht so wichtig sind wie die oben angeführten.

Alle Ansprüche, die nach dem Vorhergesagten am 31. Dezember d. J. verjähren, müssen bis zu diesem Tage geltend gemacht werden, um die Verjährung aufzuhalten. Dies kann dadurch geschehen, daß ein ausdrückliches schriftliches Anerkenntnis des Schuldners herbeigeführt wird. Ein solches Anerkenntnis liegt auch z. B. in der Leistung einer Abschlagszahlung, einer Zinszahlung oder Sicherheit. Oder es muß Klage eingereicht bzw. ein Zahlungsbefehl erwirkt werden. Abwegig ist die Meinung, daß auch eine schriftliche Mahnung, und selbst wenn sie eingeschrieben erfolgt, aufschiebende Wirkung hat. Zu bemerken ist ferner noch, daß alle Schriftstücke bei den betreffenden Personen, Gerichten oder Behörden am 31. Dezember bereits eingegangen sein müssen, daß also eine Absendung erst an diesem Tage in den meisten Fällen als verspätet und rechtsunwirksam wird angesehen werden müssen.

Schleichers Regierungsprogramm

Was Schleicher will.

Regierungsprogramm im Rundfunk.

Nach Vertagung des Reichstages beabsichtigt Reichskanzler von Schleicher in den nächsten Tagen durch den Rundfunk das Programm seiner Regierung bekanntzugeben. Wahrscheinlich wird er seine Rede am Donnerstagabend halten.

Über die Pläne Schleichers wird an amtlicher Stelle Stillschweigen bewahrt. Aus gutunterrichteter Quelle verlautet indessen, daß der Reichskanzler vor allem eine starke Auflockerung der Sondergesetze vornehmen will. Hierzu gehört der Abbau der Terrornotverordnung, Beseitigung de Sondergerichte, eine Milderung der Pressenotverordnungen sowie eine Neuregelung des Republikschutzgesetzes, das am 31. Dezember d. J. abläuft. Wie es heißt, soll das Gesetz in einigen Teilen, die sich auf den Schutz der Staatsform und der Reichsfarben beziehen, verlängert werden.

Einen breiten Raum soll im Regierungsprogramm des Kabinetts Schleicher

die Winterhilfe

einnehmen. Es wird daran gedacht, die Kohlenpreise herabzusetzen, ferner soll eine Verbilligung von Fleisch erfolgen für den Personenkreis, für den bereits im vorigen Jahr diese Verbilligungsaktion durchgeführt worden ist.

Der Sozialpolitische Ausschuß des Reichstages befaßte sich bereits mit den verschiedenen Anträgen für die Winterhilfe und nahm einstimmig folgenden Beschluß an:

„Die Reichsregierung wird aufgefordert, alsbald durchgreifende Maßnahmen zu treffen, durch die den großen Massen der notleidenden Bevölkerung eine angemessene Weihnachts- und Winterbeihilfe gewährt wird. Der Personenkreis erstreckt sich auf alle Arten von Empfangern öffentlicher Unterstützungen und Renten, wie Arbeitslose, Sozialrentner, Empfänger von Kurzarbeiterunterstützungen, Kleinrentner, Kriegsbeschädigte usw.

Von einer Substantiierung der Unterstützungsmittel wurde in dem Beschluß abgesehen. Es wurde gesagt, daß die Winterhilfe in unentgeltlicher Belieferung mit Naturalien, Kleidungsstücken usw., je nach den örtlichen Verhältnissen, bestehen soll. Sie darf aber nicht zu einer Verminderung der Geldunterstützung führen. Die Mittel für die Durchführung der Winterhilfe stellt das Reich den Gemeinden und Gemeindeverbänden zur Verfügung. Auch der Zentrumsantrag, daß diese Reichsmittel nicht für andere Zwecke der Wohlfahrtspflege weder vom Reich verrechnet noch von den Gemeinden verwendet werden dürfen, fand Annahme. Alleinstehende sollen von der Winterhilfe nicht ausgeschlossen werden."

Der Beschluß wird hinsichtlich seiner finanziellen Auswirkungen am Montag im Haushaltsausschuß des Reichstages überprüft werden.

Das Reichstagspräsidium bei Hindenburg.

Reichspräsident von Hindenburg empfing das neugewählte Präsidium des Reichstages, den Reichstagspräsidenten Göring und die Vizepräsidenten Esser und Löbe. Der Zweite Vizepräsident Rauch konnte wegen Erkrankung an dem Empfang nicht teilnehmen.

Wie in parlamentarischen Kreisen verlautet, hat der Reichspräsident dem Reichstagspräsidium dringend die Wahrung der parlamentarischen Würde ans Herz gelegt und sich insbesondere gegen eine Wiederholung solcher Szenen, wie sie sich am Mittwoch in einem Seitengang des Reichstagsgebäudes ereigneten, ausgesprochen.

Genf.

Zu den vier Punkten der Gleichberechtigungsformel.

Die in der Nacht zum Sonntag zustandegekommene Vereinbarung zwischen den fünf Großmächten über die Regelung der Gleichberechtigungsfrage besteht, wie gemeldet, aus vier Erklärungen. Der englische Text ist als maßgebend erklärt worden.

Der erste Punkt der Vereinbarung lehnt sich an die ursprüngliche Gleichberechtigungsformel Herriots an, enthält jedoch auch deutsche Forderungen, u. a. die wesentliche Abänderung, daß die Gewährung der Gleichberechtigung an die entwaffneten Staaten nicht als eines der „Ziele", sondern als einer der die Konferenz leitenden „Grundsätze" der Abrüstungskonferenz erklärt wird. Ferner ist wesentlich die gleichfalls auf deutschen Wunsch [illegible]ichte Einführung, daß dieser Grundsatz in dem künftigen Abrüstungsabkommen verkörpert werden soll.

Der dritte Punkt ist auf dem Simon-Vorschlag aufgebaut, bestimmt als Ergänzung des Kellogg-Paktes: nicht nur den Krieg, sonder auch die Gewaltanwendung zur Lösung politischer Fragen auszuschließen. Zum vierten Punkt kann darauf hingewiesen werden, daß eine Verpflichtung auch Deutschlands zur Abrüstung überflüssig gewesen wäre, da Deutschland bereits seine Rüstungen vollständig herabgesetzt hat.

Auf Wunsch Macdonalds hat an der abschließenden Fünf-Mächte-Besprechung der Präsident der Abrüstungskonferenz, Henderson, teilgenommen. Hierbei wurde eingehend über eine Beschleunigung der Arbeiten der Abrüstungskonferenz beraten. Die Konferenz soll jetzt Mitte Januar zusammentreten, um ihre Arbeiten in vollem Umfang wieder aufzunehmen.

*

Die französische Presse

zum Ergebnis der Genfer Fünf-Mächte-Konferenz.

Die endgültige Einigung, die auf der Fünf-Mächte-Konferenz in Genf durch die Annahme des am Sonnabend ausgearbeiteten Protokolls zustandegekommen ist, wird in der Pariser Presse als ein Erfolg der französischen These bezeichnet. Man begrüßt es vor allem, daß die Frage der Gleichberechtigung und diejenige der Sicherheit nicht voneinander getrennt wurden und somit der Boden für eine gleichzeitige und parallele Behandlung der beiden Probleme gegeben ist.

Der halbamtliche „Temps" weist darauf hin, daß Deutschland seinen Platz auf der Abrüstungskonferenz wieder einnehme, ohne das Versprechen erhalten zu haben, daß es zugunsten der Gleichberechtigung gefordert habe. Die Lösung sei zwar nicht ideal, stelle aber immerhin ein „ehrliches Kompromiß" dar. Das „Journal" weist besonders darauf hin, daß der amerikanische Vertreter die Erklärung der fünf Mächte nicht unterzeichnen werde und betont, daß diese Enthaltung eine Warnung für alle diejenigen darstelle, die die „Sicherheit" auf die amerikanischen Garantien aufbauen wollten. Pertinax im „Echo de Paris" zeigt sich, wie immer, recht skeptisch. Es sei zu befürchten, so schreibt er, daß die französische Regierung in dem Wunsche, die Linksmehrheit zu befriedigen, mit einer Voreiligkeit gehandelt habe, die durch das Kompromiß nicht gerechtfertigt werde. Das Abkommen beweise, daß Herriot und Paul-Boncour nachgegeben hätten. Die besondere Gefahr für Frankreich liege in der Erklärung Macdonalds und Norman Davis, wonach Deutschland nicht ermächtigt sei, die Gleichheit durch die Aufrüstung zu erreichen. Daraus gehe deutlich hervor, daß die Rüstungsgleichheit durch die Abrüstung Frankreichs erreicht werden soll, d. h. die augenblickliche Organisation der französischen Armee solle geopfert werden.

Kurze politische Nachrichten.

Die Meldungen, daß der Plan, ein Werkjahr für die Abiturienten zu schaffen, gefallen sei, ist verfrüht. Für den 19. Dezember ist eine Konferenz der Länder nach Berlin berufen, in der die Entscheidung getroffen wird. Die Finanzierung soll anscheinend so ermöglicht werden, daß die Eltern die Kosten selbst tragen, und zwar für ein halbes Jahr. Das Winterhalbjahr, für das Unterbringung in den Betrieben vorgesehen war, ist als unmöglich aufgegeben.

*

Im Reichstag ist ein Gesetzentwurf eingebracht worden, der die Verhinderung von Schwarzarbeit zum Ziele hat. Dieser Entwurf sieht vor, daß zur Verhinderung von Schwarzarbeit der Gewerbeschein bzw. die Arbeitskarte eingeführt wird. Arbeiten oder Lieferungen dürfen nur von denjenigen Personen ausgeführt werden, die sich im Besitze des Gewerbescheines oder der Arbeitskarte befinden.

*

Nach einer Schätzung werden sich die Gesamteinnahmen der reichsgesetzlichen Krankenkassen im Jahre 1932 auf etwa 1208 Millionen Mark gegen 2109 Millionen im Jahre 1929 belaufen, von denen 1150 Millionen Mark auf die Beiträge entfallen. Die Gesamtausgaben werden auf rund 1200 Millionen Mark geschätzt. Hiernach werden sich also Gesamteinnahmen und -ausgaben 1932 etwa die Waage halten.

*

Der Präsident von Brasilien hat eine Verordnung unterzeichnet, die den Anbau von Kaffee in Brasilien für die nächsten drei Jahre verbietet.

*

König Gustav von Schweden feierte das 25jährige Regierungsjubiläum. Obwohl er sich alle Ehrungen verbeten hatte, feierte das ganze Land mit seinem Königshause.

Sozialpolitische Notverordnung aufgehoben.

Der Reichstag nahm in dritter Lesung den Gesetzentwurf über die Streichung des sozialpolitischen Teils der Notverordnung vom 4. September an. Deutschnationale und Deutsche Volkspartei enthielten sich der Stimme.

Polens Entdeutschungspolitik am Pranger

Die Anklage des Reichsaußenministers vor dem Völkerbundrat.

Zu der großen Agrarbeschwerde des Deutschtums in Polen gegen die polnische Regierung, die vor dem Völkerbundrat zur Verhandlung gelangte, vertrat Außenminister von Neurath den Standpunkt, daß der von einem Dreierausschuß des Völkerbundes ausgearbeitete Vorschlag zu dieser Angelegenheit nicht annehmbar sei.

Er wies hierbei auf die fortgesetzte planmäßige Entdeutschungspolitik der polnischen Regierung sowie auf die willkürliche Handhabung der Agrarreform hin, die zu einer schweren Schädigung und einem außerordentlichen Rückgang des gesamten deutschen Grundbesitzes geführt habe. Er unterstrich besonders, daß die polnische Regierung durch planmäßige Sabotage jedes wirksame Eingreifen des Völkerbundes unmöglich gemacht habe.

Die deutsche Regierung lege jedoch besonderen Wert auf die Feststellung, daß diese Frage vor die unmittelbare Zuständigkeit des Völkerbundes gehöre und daß der Völkerbund jetzt als Garant des Minderheitenschutzes beweisen müsse, ob er fähig sei, den von ihm feierlich übernommenen Verpflichtungen zum Schutze der Minderheiten nachzukommen.

Hitler übernimmt die Organisationsleitung.

An der Spitze des Völkischen Beobachters befindet sich folgende Verfügung Adolf Hitlers:

„1. Ich übernehme bis auf weiteres vom heutigen Tage an die Leitung der politischen Organisation selbst.

2. Ich ernenne zu meinem Stabsleiter für die politische Organisation den bisherigen Reichsinspekteur II, Parteigenossen Ley.

3. Am Mittwoch, den 14. Dezember 1932, gebe ich die neuen Richtlinien und Anordnungen entsprechend dem Aufruf vom 6. November 1932 zur Herstellung einer erhöhten Schlagkraft der Bewegung bekannt.

Berlin, den 9. Dezember 1932. gez. Adolf Hitler."

*

Treuekundgebung der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion.

Über eine im Hause des Reichstagspräsidenten Göring abgehaltene Sitzung der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion, an der sämtliche Fraktionsmitglieder bis auf den Abgeordneten Strasser und den seit einiger Zeit erkrankten Abgeordneten Lenz teilnahmen, wird von der Reichspressestelle der NSDAP. folgender Bericht ausgegeben: „Die heute nach Beendigung der Reichstagstagung abgehaltene Sitzung der nationalsozialistischen Reichstagsfraktion, an der Adolf Hitler teilnahm, gestaltete sich zu einer überaus eindrucksvollen Treuekundgebung der gesamten Fraktion für den Führer. Nachdem der Fraktionsvorsitzende Dr. Frick die Behauptungen einer gewissen Presse, wonach er und andere Mitglieder der Fraktion dem Führer die Gefolgschaft versagt hätten, als gemeine Lügen gebrandmarkt hatte, wiederholte er namens der gesamten Fraktion das Gelöbnis unwandelbarer Treue zum Führer und Schöpfer der Bewegung, Adolf Hitler. Der Führer hielt sodann eine Ansprache an die Fraktion, die in die Feststellung ausklang, daß die Kraft und Stärke der NSDAP. in erster Linie in der Treue liege, im Zusammenhalt auf Leben und Tod, woran alle Angriffe zerschellen müssen. Die gesamte Fraktion umringte darauf spontan den Führer und brachte ihm außerordentlich stürmische Ovationen dar. Jedes einzelne Mitglied empfand das Bedürfnis, dem Führer auch noch persönlich das Gelöbnis der Treue in die Hand abzulegen. Darüber hinaus gab die Reichstagsfraktion auch noch formell die einmütige Erklärung ab, daß sie geschlossen hinter ihrem Führer Adolf Hitler stehe."

Der gerupfte Rechtsanwalt.

„In Meseritz gibt's keine anständigen Karten."

Eine Gesellschaft von Falschspielern fuhr durch die Lande, um Dumme zu suchen. Bei einer dieser „Geschäftsreisen" kamen die Spieler eines Tages auch nach Meseritz, wo ihnen ein gewiegter Rechtsanwalt ins Garn lief. Sie setzten sich mit ihm an den Spieltisch und es wurde gepokert. Die Spielkarten hatten die Spieler aus Berlin mitgebracht, da „es in Meseritz ja doch keine anständigen Karten gebe". Trotz der „anständigen" Karten verlor der Rechtsanwalt in einer Nacht 38 000 Mark. Die reisenden Spieler aber wurden bald darauf in Berlin zu erheblichen Gefängnisstrafen verurteilt, und das Reichsgericht hat dieser Tage das Berliner Urteil bestätigt.

Kleinbauern oder Kollektivwirtschaft?

Agrarrevolte in Mexiko.

Ein neuer Bürgerkrieg scheint in Mexiko, das seit einigen Jahren sich einer Periode verhältnismäßiger Ruhe erfreute, bevorzustehen. Die Regierung hatte in sehr weitgehendem Maße Landaufteilungen und die Zuweisung dieses Landes an Kleinbauern angeordnet. Gegen diese Maßnahme richtet sich eine revolutionäre Bewegung, die unter Führung des abgesetzten Gouverneurs vom Staate Veracruz Tejeda steht, und die Bildung von Kollektivwirtschaften nach kommunistischem Muster fordert.

15 000 bewaffnete Anhänger Tejedas wollen gewaltsam die Landaufteilung verhindern. Die Regierung entsandte daraufhin fünf Kavallerieregimenter in den Staat Veracruz, um die Anhänger Tejedas niederzuschlagen und die Enteignung des Großgrundbesitzes durchzuführen. Die Lage ist außerordentlich ernst, da blutige Zusammenstöße unvermeidlich erscheinen.

Seltsame Vorgänge in Belgien.

Eine überirdische Erscheinung in einem Ardennenorte.

In dem Ardennenorte Beauraing in der belgischen Provinz Namur versetzt, wie aus Brüssel berichtet wird, ein merkwürdiger Vorgang die Bevölkerung seit einiger Zeit in Aufregung. Fünf Kinder im Alter von zehn bis fünfzehn Jahren behaupten, daß ihnen jeden Abend die Mutter Gottes erscheine und sich mit ihnen, ähnlich wie seinerzeit mit einem Mädchen in Lourdes, das ebenfalls Erscheinungen hatte, unterhalte. Als die Kinder die Jungfrau um ein Wunder baten, soll die Erscheinung geantwortet haben, daß sie am 8. Dezember, am Tage des Festes der „Unbefleckten Empfängnis", wieder erscheinen werde.

Am Festabend waren nun etwa 10 000 Personen aus der Umgebung von Beauraing vor der Grotte, in der die Erscheinung beobachtet worden war, versammelt. Zwei Gebrechliche, ein gelähmtes Kind und ein Blinder, wurden vor die Grotte gebracht. Plötzlich erklärten die Kinder, sie sähen die Erscheinung. Die Menge erwartete nun ein Wunder und eines der Kinder betete: „Heilige Jungfrau, erhöre uns und laß ein Wunder geschehen!" Es ereignete sich aber nichts.

Nach einer Fühlungnahme mit Vertretern der Kirche beschlossen die Behörden, die Menge zum Auseinandergehen aufzufordern. Die Menge zerstreute sich darauf. Es muß hervorgehoben werden, daß mehrere Ärzte die Kinder während ihres ekstatischen Zustandes mit Operationsmessern in die Wangen schnitten und brennende Streichhölzer an ihre gefalteten Hände hielten. Die Kinder sollen aber völlig unempfindlich gewesen sein und sich nicht gerührt haben. Unter der Bevölkerung herrscht, obwohl das erwartete Wunder nicht eingetreten ist, nach wie vor größte Aufregung.

Die Schuldenfrage.

Der französische Kabinettsrat beschließt Zahlungen unter gewissen Bedingungen.

Die französische Regierung hat in einem Kabinettsrat am Sonntagmorgen einstimmig den Beschluß gefaßt, den Zahlungsverpflichtungen am 15. Dezember unter gewissen Bedingungen nachzukommen. Dieser Beschluß wird im Verlauf eines Ministerrats ratifiziert werden.

Am Montagnachmittag will der Ministerpräsident zu Beginn der Kammersitzung den Entschluß der Regierung bekanntgeben und bei der Abstimmung die Vertrauensfrage stellen.

Lokales und Provinzielles.

Halver, den 12. Dezember 1932.

Zugvögel künden einen harten Winter an.

Die bange Frage: Wie wird der Winter? ist plötzlich wieder „brennend" geworden, obwohl wir doch eigentlich schon mitten drin sind im Winter, wenn auch noch nicht dem Kalender, so doch längst schon der Witterung nach. Graue, dunkle Tage sind es; bis tief in die Vormittag hinein liegt Nebel in den Lüften, Schnee, untermischt mit Regen, rieselt in unangenehmer Weise herab auf die Erde, Nässe und Feuchte herrscht; es ist die Zeit für Erkältungskrankheiten aller Art. Man friert noch nicht, aber das Frösteln ist vielleicht noch schlimmer. Und trotzdem könnte man sich zufriedengeben, wenn es nicht noch ärger würde. Aber die, die sich auf das Wetter und auf allerlei Zeichen verstehen, erklären wieder einmal, daß wir einem recht harten Winter entgegengehen, und daß wir uns auf Böses gefaßt machen müssen.

Das mit dem harten Winter ist in den letzten Monaten schon mehr als einmal gesagt worden, aber man hat es nicht so recht glauben wollen, zumal da immer wieder Gegenpropheten kamen, die die Katastrophenprophezeiungen für „willkürlich aus der Luft geholt" und für mindestens stark übertrieben erklärten. Und als dann der November und ein Teil des Dezembers vergingen, ohne daß sich die rauhe Jahreszeit allzu rauh anließ, schöpfte man wieder Hoffnung und gelangte zu der Überzeugung, daß alles wahrscheinlich „nur halb so schlimm" kommen werde. Nun aber wird plötzlich wieder Unheil prophezeit, diesmal auf Grund des Vogelfluges. Die Zugvögel, die in unseren Breiten leben, sind, wie jedermann weiß, lange vor Beginn des Herbstes nach dem Süden gezogen. Es gibt aber noch andere Zugvögel, für die wir Süden sind, wenn es ihnen hoch oben im Norden zu kalt wird. Das sind die Wildgänse, die wilden Tauben und bestimmte Arten von Kranichen, die in arktischen Gebieten leben und, sobald es dort oben unerträglich wird, südwärts wandern.

Und nun haben in den letzten Tagen die Vogelwarten an der Ost- und Nordseeküste Beobachtungen gemacht, die auf einen ungewöhnlich harten Winter hindeuten sollen. Alljährlich geschieht es, daß große Schwärme der verschiedensten nordischen Zugvögel über die Ostsee und die Nordsee zu uns geflogen kommen. Das wäre also nichts Auffallendes. Während aber sonst alle diese Vögel sich durch sicheres, ruhiges Fliegen und durch eine geradezu musterhafte Ordnung innerhalb der einzelnen Schwärme auszeichnen, haben in diesem Jahre die Vogelzugdeuter den Eindruck gewonnen, als ob die Vögel sich auf einer wilden, überstürzten Flucht befänden. Daraus wird gefolgert, daß die Vögel wirklich geflohen sind, weil in den arktischen Gebieten eine außergewöhnliche Kälte herrscht. Herrscht aber, so sagen die Wetterkenner, dort oben eine strenge Kälte, so bekommen wir die kalten Luftmassen ganz sicher auch zu uns herüber. Das ist augenblicklich der Stand der Forschungen über den bevorstehenden Winter, und es bleibt nur noch die Hoffnung, daß wir trotz aller dieser Forschungen und Deutungen von einem allzu kalten Winter verschont bleiben. Auch Augurn können sich irren und haben sich schon mehr als einmal geirrt!

Die Schutzpatronin der Artillerie.

Zum Barbaratage (4. Dezember).

Die von der Artillerie haben ihre eigene Schutzpatronin: es ist die heilige Barbara, deren Gedächtnistag der 4. Dezember ist. Barbara heißt „die Fremde": so nannte man die fromme Frau, weil sie „in einem fremden Lande", in Kleinasien oder Ägypten — genau weiß man das nicht —, lebte und daselbst von ihrem eigenen Vater wegen ihres Bekenntnisses zum Christentum nach grausamen Martern enthauptet wurde. Der Vater wurde unmittelbar nachher vom Blitz erschlagen. Aus diesem Grunde wird die heilige Barbara bei Gewittern angerufen. Was aber hat sie mit der Artillerie zu tun? Es ist dazu sagen, daß sie ursprünglich die Schutzheilige auch anderer Kriegsleute war und daneben noch die Patronin der Waffenschmiede und der Bergleute, und das darum, weil alle diese Menschen mehr als andere Menschen von einem schnellen und plötzlichen Tode bedroht sein sollen. Waffenhandwerk und Grubenexplosionen können, wie man weiß, gefährlich werden, und da auch Barbara eines unerwarteten und raschen Todes gestorben ist, war die Beziehung hergestellt. Die bildende Kunst gab denn auch der Heiligen ein Schwert oder gar moderne Kanonenläufe als Hauptsymbole, und auf französischen Kriegsschiffen heißt noch heute die Pulverkammer „Sainte-Barbe" (Heilige Barabara), was darauf hindeutet, daß sie dem Schutze der Heiligen empfohlen ist.

Viel freundlicher lauten andere Dinge, die man mit der heiligen Barbara in Verbindung bringt. In Süddeutschland und in Österreich, aber auch noch anderswo, ist es Brauch, am Barbaratage Wacholder- oder Ebereschenzweige abzureißen und sie als „Barbarazweige" in Wasser auf den warmen Ofen zu setzen, damit sie zu Weihnachten grün werden. Um die Weihnachtszeit, und zwar am zweiten Weihnachtstage oder zwei Tage später, am Tage „der unschuldigen Kinder", hier und da aber auch erst zu Neujahr oder am Dreikönigstage, finden diese „Barbarazweige" eine ganz eigenartige Verwendung: man braucht sie nämlich zum „Pfeffern", das dem in Norddeutschland zu Ostern gebräuchlichen Schlagen mit der „Lebensrute" entspricht. Kinder werden von ihren Eltern geschlagen, Eltern von den Kindern, Mädchen von den Burschen, Burschen von den Mädchen, und das alles am frühen Morgen, wenn alle noch im Bett liegen. Dieses Schlagen mit den Barbarazweigen soll Gesundheit und Gedeihen verheißen, weshalb an manchen Orten sogar das Vieh „gepfeffert" wird. Die Menschen werden für den Liebesdienst des „Pfefferns" mit Pfefferkuchen belohnt. Möglicherweise rührt der Pfefferkuchen, auch Lebkuchen (Lebenskuchen) genannt, von diesem Gebrauch her; in Bayern nennt man die Lebensrute noch jetzt „Pfeffergerte", und der neben dem Pfefferkuchen verabreichte Branntwein heißt „Pfefferlesbranntwein". Und da der Wacholder früher auch Quickholder genannt wurde und die Eberesche Quicke, so nannte man die kraftverleihende Lebensrute auch Lebenserquicker oder Lebenserfrischer. Wir aber sagen einfach „Barbarazweige", und es wäre interessant, wenn man erführe, ob auch die schwere Artillerie so poetisch denkt!

—* **Weihnachtsrückfahrkarten schon ab 12. Dezember.** Um zu vermeiden, daß die Reisenden während des starken Verkehrs an den bevorstehenden hohen Festtagen und kurz vorher an den Fahrkartenschaltern lange anstehen müssen, hat die Reichsbahn die Ausgabe der Weihnachtsrückfahrkarten durch eine längere Vorverkaufsfrist erleichtert. Schon vom 9. Tage vor dem ersten Geltungstage, also ab Montag, dem 12. Dezember, sind die Festtagsrückfahrkarten in den Fahrkartenausgaben und den MER-Büros zu haben. Bekanntlich ist in diesem Jahre die Geltungsdauer der Festtagsrückfahrkarten zu Weihnachten und Neujahr auf 3 Wochen festgesetzt und zwar gelten diese Karten

zur Hinfahrt vom 21. Dezember 0 Uhr an allen Tagen bis zum 1. Januar 24 Uhr (die Hinfahrt muß am 1. Januar um 24 Uhr beendet sein),

zur Rückfahrt vom 23. Dezember 12 Uhr an allen Tagen bis zum 10. Januar 24 Uhr (die Rückfahrt muß am 10. Januar um 24 Uhr beendet sein).

Sie sind um 33⅓% gegenüber den gewöhnlichen Fahrpreisen ermäßigt und werden für alle Verkehrsverbindungen der Reichsbahn ausgegeben, für die die Ausgabe von Fahrkarten des gewöhnlichen Verkehrs möglich ist. Bei Benutzung von Eil- und Schnellzügen ist der volle tarifmäßige Eil- oder Schnellzugzuschlag zu zahlen.

—* **Weihnachts- und Neujahrsverkehr bei der Post.** Die Post bittet, Weihnachtspakete möglichst frühzeitig zu versenden, sonst stauen sich die Pakete in den letzten Tagen vor dem Fest und kommen verspätet in die Hände der Empfänger. Es wird gebeten, die Pakete recht dauerhaft zu verpacken, die Aufschrift haltbar anzubringen und den Bestimmungsort besonders groß und kräftig niederzuschreiben. Auf dem Paket ist auch die vollständige Anschrift des Absenders anzugeben und in das Paket obenauf ein Doppel der Aufschrift zu legen. Auch Päckchen müssen haltbar verpackt und gut verschnürt werden. Hohlräume sind mit Holzwolle oder anderm Füllstoff auszufüllen, damit die Sendungen bei der Beförderung in Säcken und beim Stapeln nicht eingedrückt werden können. Sie müssen deutlich als „Briefpäckchen" oder „Päckchen" bezeichnet sein.

Während des Weihnachtsverkehrs einschl. 24. Dezember nehmen die Postanstalten Pakete auch außerhalb der regelmäßigen Schalterstunden ohne Erhebung der besonderen Einlieferungsgebühr von 30 Rpf. an.

Am Sonnabend, dem 24. Dezember, wird bei den Postanstalten wie in den Vorjahren der Dienst eingeschränkt. Die Postschalter werden im allgemeinen nur bis 16 Uhr offengehalten, der Telegrammannahme- und Fernsprechdienst wird nicht beschränkt.

Auch am Jahreswechsel wickelt sich der Verkehr glatter ab, wenn die Neujahrsbriefsendungen möglichst frühzeitig aufgeliefert und mit genauer Anschrift des Empfängers (Straße, Hausnummer, Gebäudeteil, Stockwerk, Postbezirk und Zustellpostanstalt) versehen werden. Durch die Angabe der Zustellpostanstalt auf den Briefsendungen nach Berlin und andern Großstädten wird die Ueberkunft wesentlich beschleunigt. Es wird auch dringend empfohlen, die Freimarken für Neujahrsbriefe nicht erst am 30. und 31. Dezember, sondern früher einzukaufen, damit im Schalterverkehr keine Stockungen eintreten.

Billige Glückwunschtelegramme zu Weihnachten und Neujahr befördert die Deutsche Reichspost innerhalb Deutschlands und im Verkehr mit deutschen Schiffen in See über ihre Küstenfunkstellen sowie mit zahlreichen außerdeutschen Ländern. Die Glückwunschtelegramme werden vom 14. Dezember bis 6. Januar angenommen, die Post läßt sie den Empfängern am Weihnachtsheiligabend bezw. am Silvesterabend oder am 1. Weihnachts- bezw. am Neujahrstage zustellen; die später eintreffenden gleich nach der Ankunft. Man kann für die Telegramme — ausgenommen nach einigen fremden Ländern — feste, auch fremdsprachige Texte benutzen, die bei den Telegrammannahmestellen in reicher Auswahl aufliegen; im deutschen Verkehr kann man ferner einer festen Fassung noch eigene Worte anfügen. Feste Texte werden im Urschriftstelegramm nur durch ihre Kennzahl wiedergegeben, die als ein Gebührenwort zählt und in der Ausfertigung für den Empfänger durch die Textworte ersetzt wird. Die Gebühren betragen für ein Telegramm im inneren deutschen Verkehr 75 Rpf. (im Ortsverkehr 50 Rpf.), wofür 10 Gebührenwörter gestattet sind. Jedes weitere Wort kostet 5 Rpf. Im Verkehr mit deutschen Schiffen in See über Küstenfunkstellen der Deutschen Reichspost werden für jedes Wort 40 Rpf. erhoben ohne Mindestbetrag für ein Telegramm. Im Auslandsverkehr sind die Gebühren nach den einzelnen Ländern verschieden. Sie betragen ½ bis ⅓ der vollen Sätze, teilweise sind sie noch niedriger.

Schmuckblattausfertigung kann im deutschen Verkehr und im übrigen insoweit verlangt werden, als das Bestimmungsland Schmuckblattelegramme zugelassen hat. Zuschlag 1 RM.

Nähere Auskünfte erteilen die Telegraphenanstalten, für Telegramme nach Schiffen in See auch die Debeg, Deutsche Betriebsgesellschaft für drahtlose Telegrafie, m. b. H. in Berlin, und ihre Zweigstellen in den Hafenstädten.

Bildtelegraphie. Im Bildtelegraphenverkehr mit Argentinien sind vom 1. Dezember an die Gebühren erheblich gesenkt worden. Die Uebermittlung eines Quadratzentimeters Bildfläche kostet jetzt nur noch 1 RM, so daß die Mindestgebühr für ein Bildtelegramm 100 RM beträgt.

Postkarten. Alle Postkarten mit eingedruckter Freimarke zu 8 Rpf. (Freimachungswert 6 Rpf.) verlieren im Verkehr nach dem Auslande Ende November ihre Gültigkeit. Im inneren deutschen Verkehr dürfen sie noch bis Ende Juni 1933 benutzt werden.

Reichstagspause

Zwischen Reichstag und Reichsrat.

Die vom Reichstag am vergangenen Freitag gefaßten Beschlüsse müssen nunmehr dem Reichsrat vorgelegt werden; erhebt dieser gegen irgendeine Abstimmung eines dieser Gesetzentwürfe Widerspruch, so muß sich eine Zweidrittelmehrheit des Reichstages für Aufrechterhaltung dieser Bestimmung aussprechen, sonst fällt der Gesetzentwurf.

Zunächst handelt es sich dabei um das „Stellvertretungsgesetz", das übrigens schon mit einer Zweidrittelmehrheit angenommen werden mußte, weil es eine Verfassungsänderung bestimmt. Diesmal ist es eine wirkliche Verfassungsänderung, denn der Artikel 51 der Verfassung erhält einen anderen Wortlaut. Sonst ist eine Verfassungsänderung in der Regel eine einmalige Ausnahme von einer Verfassungsbestimmung, an deren Wortlaut und sonstiger Geltung nichts geändert wird. Erhebt der Reichsrat — was zu erwarten ist — keinen Einspruch, so wird mit dem Tage der Verkündigung die Neuregelung der Stellvertretung für den Reichspräsidenten Gesetz und tritt an die Stelle des bisherigen Artikels 51 der Verfassung.

Ein zweiter Gesetzentwurf, den der Reichstag am vergangenen Freitag beschlossen hat, hebt die sogenannte sozialpolitische „Generalvollmacht" auf, die der Reichsregierung durch die Notverordnung vom 4. September verliehen wurde und den Reichskanzler ermächtigte, unsere gesamten bisherigen Sozialeinrichtungen zu reformieren, besonders die Arbeitslosenfürsorge von der Versicherung bis zur „Wohlfahrt". Von dieser Ermächtigung hat die Regierung überhaupt noch keinen Gebrauch gemacht! Andere Anträge, die sich gegen den lohnpolitischen Teil jener Notverordnung richten, wurden dem Reichstagsausschuß überwiesen, ebenso die Anträge für die Winterhilfe, die Erhöhung der Renten usw. Denn in der Geschäftsordnung des Reichstages besteht die ausgezeichnete Bestimmung, daß ein Gesetzentwurf, der eine Steigerung der Ausgaben bewirken würde, auch gleich Vorschläge über die Art der Deckung für diese enthalten muß. Die Reichsregierung ließ — und das hat die Vertagung des Reichstages erleichtert — ihre Bereitschaft zur Einrichtung einer Winterhilfe im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten aussprechen. Die parlamentarische Erledigung dieser Anträge kann aber erst erfolgen, wenn der Reichstag wieder zusammengetreten ist. Inzwischen wird die Reichsregierung vermutlich von sich aus die Sache in die Hand nehmen.

Der dritte Gesetzentwurf, der nach schweren Kämpfen und langen Verhandlungen zustande kam, behandelt die Amnestiefrage. Straftaten gegen das Leben, gegen den § 1 der Terrornotverordnung vom 9. August 1932, gemeingefährliche Verbrechen mit Todeserfolg werden nicht amnestiert, ebensowenig wie Landesverrat oder Verrat militärischer Geheimnisse, wenn diese Taten aus Eigennutz begangen waren. Hochverrat wird dann nicht amnestiert, wenn die Tat auf eine Zermürbung oder Unterwühlung der Reichswehr oder der Polizei gerichtet war; schließlich fallen auch die Verbrechen wegen gemeingefährlichen Gebrauchs von Sprengstoffen nicht unter die Amnestie. Für alle sonstigen Straftaten aus politischen Beweggründen oder aus Anlaß von wirtschaftspolitischen Kämpfen gilt völlige Straffreiheit, wenn eine Strafe bis zu fünf Jahren verhängt war. Alle höheren Strafen werden auf fünf Jahre herabgesetzt und Zuchthausstrafen in Gefängnisstrafen umgewandelt.

Dieser Amnestiegesetzentwurf ist im Reichstag mit einer Mehrheit angenommen worden, die über die vorgeschriebenen Zweidrittel hinausging. Trotzdem wanderte auch er erst noch den Weg zum Reichsrat.

Wie die Amnestievorlage nunmehr aussieht.

Der vom Reichstag mit der für Verfassungsänderung notwendigen Zweidrittelmehrheit beschlossene Gesetzentwurf über Straffreiheit gewährt in seinen wesentlichen Bestimmungen Straffreiheit bei politischen Straftaten und bei Straftaten aus wirtschaftlicher Not.

Bezüglich der

Straftaten aus politischen Beweggründen

oder aus Anlaß von wirtschaftspolitischen Kämpfen wird Straffreiheit in folgender Form gewährt: Strafen, die beim Inkrafttreten des Gesetzes rechtskräftig erkannt und noch nicht verbüßt sind, werden erlassen, wenn sie in Geldstrafe oder in Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren bestehen. Zeitliche Freiheitsstrafen von längerer Dauer werden zunächst um fünf Jahre gemindert, die Reststrafen werden auf die Hälfte herabgesetzt. Dabei tritt an die Stelle von Zuchthaus Gefängnis. Der Straferlaß erstreckt sich auf Nebenstrafen und Sicherungsmaßnahmen, soweit sie noch nicht vollstreckt sind, auf gesetzliche Nebenfolgen, rückständige Geldbußen und rückständige Kosten. Anhängige Verfahren werden eingestellt, wenn die Tat vor dem 1. Dezember 1932 begangen und keine schwerere Strafe als Geldstrafe oder Freiheitsstrafe bis zu fünf Jahren zu erwarten ist. Neue Verfahren werden nicht eingeleitet. Ist eine schwerere Strafe zu erwarten und demnach das Verfahren einzuleiten oder fortzusetzen, so darf auf keine schwerere Strafe erkannt werden, als sie bei Anwendung der obigen Bestimmungen zu vollstrecken wäre, wenn die Tat vor Inkrafttreten dieses Gesetzes rechtskräftig abgeurteilt worden wäre. Bei

Straftaten aus wirtschaftlicher Not

des Täters oder seiner Angehörigen wird, wenn der Täter nicht oder nur mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen von insgesamt höchstens drei Monaten vorbestraft ist, Amnestie dahin gewährt, daß Strafen, die bei Inkrafttreten des Gesetzes rechtskräftig erkannt und noch nicht verbüßt sind, erlassen werden, wenn sie in Geldstrafe oder in Freiheitsstrafe von nicht mehr als sechs Monaten bestehen. In diesen Fällen werden anhängige Verfahren eingestellt, wenn die Tat vor dem 1. Dezember 1932 begangen und höchstens eine Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten zu erwarten ist.

Ausgeschlossen von der Amnestie

sind Verbrechen gegen das Leben und Verbrechen gegen § 1 der Notverordnung vom 9. August 1932 gegen politischen Terror, wenn ein Mensch getötet oder verletzt worden ist, sowie gemeingefährliche Verbrechen mit Todeserfolg; ferner Landesverrat und Verrat militärischer Geheimnisse, wenn die Tat aus Eigennutz begangen ist; Verbrechen wider das Gesetz gegen den verbrecherischen und gemeingefährlichen Gebrauch von Sprengstoffen, Verbrechen des schweren Raubes sowie schließlich Hochverrat, wenn die Tat darauf gerichtet war, die Reichswehr oder die Polizei zur Erfüllung ihrer Pflicht, das Deutsche Reich und seine Länder gegen Angriffe auf ihren äußeren oder inneren Bestand zu schützen, untauglich zu machen. Das Gesetz, das mit dem auf die Verkündung folgenden Tage in Kraft tritt, ist mit der verfassungsmäßigen Zweidrittelmehrheit angenommen worden, nachdem der Rechtsausschuß vorher zur Behebung aller Zweifel ausdrücklich festgestellt hatte, daß für die Verabschiedung der Vorlage eine verfassungsmäßige Mehrheit vorhanden sein muß.

Am Hörer der Zeit.

Politische Zwischenspiele.

Die Kulturpolitik, die im Elsaß getrieben wird, macht den Franzosen nach wie vor schwere Sorge. In Paris hätte man so gern gesehen, daß die Elsässer völlig in Frankreich aufgegangen wären und alles, was auf ihre Zusammengehörigkeit mit Deutschland hinweist, von sich abgeworfen hätten. Man ist an der Seine sehr verbittert darüber, daß es noch immer Zeitungen im Elsaß gibt, die in deutscher Sprache erscheinen, die man am liebsten dort ausrotten würde. Dieser Haß gegen die deutsche Sprache und Kultur macht sich neuerdings auch in einer Hetze bemerkbar, die franzosenfreundlich eingestellte Blätter in Straßburg gegen deutsche Theateraufführungen im Elsaß veranstalten. Es ist den Schreibern dieser Hetzartikel ein Dorn im Auge, daß die deutschen Theateraufführungen im Elsaß einen so guten Zuspruch haben, so daß z. B. gegen den Direktor des Straßburger Stadttheaters, der auf Grund dieser künstlerischen Erfolge vornehmlich deutsche Werke zur Aufführung bringt, ein Einschreiten der französischen Behörden verlangt wird. Man schreit Zeter und Mordio, und in einigen franzosenfreundlichen Blättern wird die Unterbindung dieser deutschen Aufführungen verlangt und gefordert, daß „den verderblichen Schädigungen", die durch das Spielen deutscher Theaterstücke im Elsaß angerichtet werden, Einhalt geboten wird.

*

In Rußland werden von den politischen Machthabern stets neue Mittel ersonnen, um die Schädigungen der Wirtschaft, die durch die Erfindung der kommunistisch-bolschewistischen Methoden dort entstanden sind, zu beseitigen. Man setzt alle Hebel in Bewegung, um den Fünf-Jahres-Plan, der die Industrialisierung Rußlands bringen soll, zum Erfolge zu verhelfen. Während man bisher Fabriken öffentlich belobte, die Qualitätsarbeit herstellten, indem man die dort angefertigten Fabrikate öffentlich ausstellte, macht man jetzt auch eine Anleihe aus dem kapitalistischen Wirtschaftssystem. Man schiebt nämlich wieder die Persönlichkeit des Qualitätsarbeiters in den Vordergrund. Das neue Schlagwort der russischen Behörden heißt: „Wer mehr arbeitet, darf besser essen!" In der Tat sind neue Bestimmungen herausgekommen, mit denen man den Arbeitseifer der Industriearbeiter anstacheln will. Diese neuen Bestimmungen beruhen auf folgender Grundlage: Wer nicht arbeitet, soll keine Lebensmittel erhalten, und wer besser und fleißiger arbeitet, soll besser verpflegt werden als der lässige Arbeiter. Man sieht also, daß man auch in Rußland von der Gleichmacherei abzukommen droht, da sie der Feind jedes wirtschaftlichen Emporblühens ist, und daß der fleißige und geschickte Arbeiter auch dort, wie im kapitalistischen Staatswesen, mehr verdienen soll als die Arbeiter, die nur unter Durchschnitt ihr Tagespensum erledigen.

*

In der internationalen Politik hat es einen kleinen Zwischenfall gegeben, der sich hoffentlich nicht zu einer großen Staatsaktion auswachsen wird. Ägypten fühlt sich beleidigt und will der türkischen Regierung eine Protestnote schicken. Was ist geschehen? Der türkische Regierungschef Mustafa Kemal Pascha forderte den ägyptischen Gesandten bei der Republikfeier in Angora auf, der großen Hitze wegen den zur Galauniform gehörigen Fes abzulegen. Die ägyptische Presse erblickt in dieser Aufforderung eine Beleidigung, zumal auch der Fes die Kopfbedeckung ist, die den Mohammedanern in ihren religiösen Gesetzen vorgeschrieben ist. Mustafa Kemal Pascha führt seit seinem Regierungsantritt einen heftigen Kampf gegen diesen Fes, er hat bei Todesstrafe allen Türken das Tragen dieser Kopfbedeckung verboten; und man erinnert sich, daß er mit größter Strenge gegen alle Personen in der Türkei vorgegangen ist, die sich diesem Verbote widersetzt haben. Wahrscheinlich hat nun der Fes des ägyptischen Diplomaten Herrn Mustafa Kemal mißfallen, so daß er an diesen die Bitte gelangen ließ, doch die Kopfbedeckung verschwinden zu lassen. Sollte es nun tatsächlich zu einem politischen Zwischenspiel kommen, so wäre zu empfehlen, in Genf, wo man doch viel Zeit hat, untersuchen zu lassen, ob es für einen Diplomaten statthaft ist, in der Türkei während einer politischen Feier einen Fes tragen zu dürfen.

Der Kampf gegen Falschmünzer.

Internationale Bekämpfung der Geldfälschung.

Geldfälschungen großen Stils haben sich gerade in der letzten Zeit in den verschiedensten Staaten gehäuft. Die Erfahrung hat gezeigt, daß eine Bestrafung der Täter besonders dann auf erhebliche, in der Verschiedenheit der Strafgesetzgebung und des Auslieferungsrechts der einzelnen Länder begründete Schwierigkeiten stößt, wenn die Fälscher die Stätte ihres Verbrechens in ein anderes Land legen, um vor Entdeckung und Bestrafung besser geschützt zu sein. Das zur Beseitigung dieser Mißstände nach langwierigen Vorberatungen in Genf unterzeichnete internationale Abkommen zur Bekämpfung der Falschmünzerei ist nun, nachdem es der Reichsrat bereits genehmigt hat, dem Reichstag zur Beschlußfassung vorgelegt worden. An der einmütigen Annahme des Gesetzentwurfs ist nicht zu zweifeln. Das Abkommen verfolgt den Zweck, das Strafrecht der Vertragsstaaten gegen die Falschmünzerei möglichst einheitlich zu gestalten. Besonders wird eine ausnahmslose und wirksame Bestrafung aller Handlungen erstrebt, die der Vorbereitung oder der Durchführung der Falschmünzerei dienen. Dies geschieht dadurch, daß derartige Taten, die von allen Vertragsstaaten mit Strafe bedroht werden müssen, bezeichnet und bestimmt werden. Die vertragschließenden Staaten verpflichten sich, in ihren Strafbestimmungen gegen Falschmünzerei keinen Unterschied zwischen inländischem und ausländischem Geld zu machen. Außerdem wird die Einziehung des Falschgeldes sichergestellt und dafür gesorgt, daß der Täter entweder im Inland verfolgt und bestraft oder ausgeliefert wird. Als wichtigste Maßregel sieht das Abkommen die Errichtung einer Zentralstelle zur Bekämpfung der Geldfälschungen in jedem Vertragsstaat an; die Bestimmung ist verpflichtend. Jede dieser Zentralstellen soll in enger Beziehung zu den Geldausgabestellen und den Polizeibehörden des eigenen Landes stehen und alle für die Bekämpfung der Falschmünzerei bedeutsamen Nachrichten sammeln. Für die enge Zusammenarbeit der Zentralstellen untereinander bürgt das ihnen zugesprochene Recht des unmittelbaren Geschäftsverkehrs und des laufenden Nachrichtenaustausches zwischen ihnen. In Aussicht genommen ist eine internationale Nachrichtenzentrale, die die Aufgabe erhalten würde, diese Verbindungen zwischen den einzelnen Zentralstellen zu fördern. In Deutschland sind zur Vorbereitung der Ratifizierung des Abkommens nur unbedeutende Maßnahmen erforderlich, zumal unser geltendes Strafrecht schon jetzt den Bestimmungen des Abkommens entspricht. Die Fälschung ausländischen Geldes unterliegt bereits nach dem geltenden deutschen Recht der gleichen strafrechtlichen Verfolgung wie die Fälschung inländischen Geldes. Das Abkommen bringt Deutschland insofern wichtige Vorteile, als es die in Deutschland geltenden Grundsätze nunmehr auch im Bereich der übrigen Vertragsstaaten verwirklicht. Es wird also — und das ist die wesentliche Bedeutung dieses Abkommens — das deutsche Geld, das heute im Auslande vielfach noch straflos gefälscht werden kann, künftig bei allen Vertragsstaaten denselben Schutz genießen, wie die einheimischen Geldzeichen der Vertragsstaaten.

Deutsches Obst.

Obstbaumzählung im Jahre 1933.

Während die industrielle Urproduktion seit Jahrzehnten ihrem Umfang und ihrer Bedeutung nach statistisch klar erfaßt und registriert wird, gibt es immer noch ausgedehnte Gebiete der landwirtschaftlichen Erzeugung, über deren Umfang trotz ihrer offenbar starken Bedeutung für die deutsche Volkswirtschaft nur roheste Schätzungen vorliegen. Zweifellos stößt die landwirtschaftliche Produktionsstatistik infolge der vielen Millionen Betriebe, die berücksichtigt werden müssen, auf ungleich größere Widerstände als eine industrielle Erzeugungsstatistik. Die Statistik in der Industrie kann sich weitgehend auf jährliche private Erhebungen stützen. Infolge der Struktur der Landwirtschaft ist es bei der agrarischen Erzeugung aber notwendig, bei jeder statistischen Erhebung den amtlichen Verwaltungsapparat in Bewegung zu setzen. Auch sind dementsprechend die Kosten recht hoch. Diese Schwierigkeiten gaben den Grund dafür, daß die landwirtschaftliche Erzeugung statistisch in wesentlichen Teilen — so insbesondere für die Veredlungswirtschaft, die Gartenbauwirtschaft und den Obstbau — nur völlig unzulänglich oder gar nicht erfaßt war. Erst nach jahrelangem Drängen ist es z. B. den landwirtschaftlichen Berufsvertretungen gelungen, regelmäßige amtliche Erhebungen über die Erzeugung und den Absatz von Milch und Milchprodukten durchzusetzen und dadurch dem Zustand ein Ende zu bereiten, daß über die Erzeugungs- und Absatzverhältnisse eines landwirtschaftlichen Produktionszweiges völliges Dunkel herrschte, der dem Werte nach fast der gesamten industriellen Urproduktion gleichkommt.

Nunmehr geht durch die Presse die Meldung, daß bei den amtlichen Stellen die Absicht besteht, endlich auch über den heutigen Stand, Umfang und Art der deutschen obstbaulichen Erzeugung Klarheit zu schaffen. Alle bisherigen privaten Schätzungen über den Umfang und die Bedeutung des deutschen Obstbaues müssen zurückgreifen auf die längst überholte allgemeine Obstbaumzählung im Jahre 1913 und auf einzelne kleine Zählungen in verschiedenen Gebieten. Es besteht nun die Absicht, über den Rahmen der vereinzelten Obstbaumzählungen in der Vorkriegszeit hinauszugehen und nach auf anderen Gebieten bewährten Mustern auch jährliche Schätzungen über den Ausfall der Ernte an Obst vorzunehmen. Obwohl nicht verkannt werden darf, daß gerade diese Statistik auf stärkste Schwierigkeiten stoßen und mit nicht unerheblichen Kosten verbunden sein wird, ist diese Absicht sehr zu begrüßen. Bei den außerordentlichen Schwankungen der deutschen Obsternten in den verschiedenen Gebieten war das Fehlen jedes statistischen Anhaltspunktes ein außerordentlicher Mangel. Es ist im übrigen zu hoffen, daß die kommende Erhebung der deutschen Obsterzeugung unzweideutig die starke Bedeutung der deutschen Eigenerzeugung an Obst klarlegen wird.

Der „Quartiermacher" für den Winter.

Acker und Hof im November.

Der November gilt seit jeher als der „Quartiermacher" für den Winter. Das regnerische Wetter, mit dem diesmal der November seinen Einzug hielt, war in mancher Hinsicht hinderlich für die zu treffenden Vorbereitungen, um nicht vom Frost überrascht zu werden. Man sollte nicht versäumen, soviel als möglich von dem unbestellten Ackerland in rauhe Furche zu bringen. Bei schweren Böden ist es besser, den Boden ohne Dünger zu pflügen, als auf den Mist zu warten und auf die Frostgare zu verzichten. Man vergesse auch nicht, die nötigen Wasserfurchen zu ziehen, und beschränke sich dabei keinesfalls auf die bestellten Felder. Jeder weiß, wie hemmend nasse Stellen bei der Frühjahrsbestellung sein können. — Der Mistpflege ist jetzt wieder besonderes Augenmerk zu widmen. Von größter Wichtigkeit für die bessere Verwertung des Stalldüngers ist die stapelweise Aufschichtung, damit man nicht gezwungen ist, den jüngsten Mist zuerst zu nehmen. — Die Hackfruchtmieten sind, nachdem sie ausgeschwitzt haben, stark mit Erde zu bedecken, wobei man darauf achte, daß die alte Erddecke trocken ist. Für Mieten, die man zur Frostzeit öffnen muß, verwende man etwas Streu, Laub oder Torf. — Rübenblätter bringe man bei trockenem Wetter in die Sauergrube. Am besten säuern die Blätter in Gemeinschaft mit frischen Schnitzeln, weil hierbei eine gute Dichtlagerung erzielt wird.

Bericht über die Arbeitsmarktlage im Bezirk des Arbeitsamtes Lüdenscheid.

in der Zeit vom 16.—30. 11. 32.

Der Arbeitsmarkt im Bezirk des Arbeitsamtes Lüdenscheid hat sich gegenüber der ersten Novemberhälfte nicht geändert. Die Beschäftigungslage in der Fertigwarenindustrie, war auch in der Berichtszeit gut.

Gezählt wurden am 30. 11. 32:

Hauptunterstützungsempfänger		
in der Arbeitslosenversicherung	779	(842)
in der Krisenfürsorge	2256	(2403)
Arbeitsuchende ohne Unterstützung einschl. Wohlfahrtsempf. u. Notstandsarb.	5486	(5679)
insgesamt	8521	(8927)

Diese verteilen sich wie folgt:

	Hauptunterstützungsempf Arbeitsl.-Unterst.		Krisen-Unterst.		Arbeitsuchende ohne Unterst. einschl. der Wohlfahrts-E.	Zus.
Stadt Lüdenscheid	176	31	673	107	1604	2591
Amt Lüdenscheid einschl. Gem. Hülscheid	100	7	227	21	382	737
Amt Halver	65	5	149	4	330	553
Amt Kierspe	37	—	78	2	261	378
Amt Meinerzhagen	32	1	61	1	139	234
Stadt Altena	89	14	277	12	899	1291
Amt Werdohl	73	12	202	7	737	1031
Amt Neuenrade	12	4	49	1	182	248
Stadt Plettenberg	46	5	180	1	466	698
Amt Plettenberg	54	7	177	—	337	575
Amt Herscheid	6	3	26	1	149	185
zusammen	690	89	2099	157	5486	8521

—: **Stadttheater Hagen.** Spielplan für Montag, 12. Dez., 20 Uhr, zu Gerhart Hauptmanns 70. Geburtstag, Erstaufführung: „Vor Sonnenuntergang", Schauspiel von Hauptmann. — Dienstag, 13. Dez., 15 Uhr, zu volkstümlichen Preisen: „Schneewittchen und die 7 Zwerge"; 20 Uhr, in neuer Einstudierung: „Königskinder", Märchenoper. — Mittwoch, 14. Dez., 20 Uhr: „Für eine schöne Frau". — Donnerstag, 15. Dez., 15,15 Uhr, Schülervorst.: „Die endlose Straße", ein Frontstück in 4 Bildern; 20 Uhr, Volksvorstellung, zu kleinen Preisen, zum letzten Mal: „Der letzte Walzer", Operette von Strauß. — Freitag, 16. Dez., 15 und 17 Uhr: „Schneewittchen und die 7 Zwerge"; 20 Uhr: „Für eine schöne Frau". — Samstag, 17. Dez., 15 Uhr: „Schneewittchen und die 7 Zwerge; 20 Uhr: „Für eine schöne Frau". — Sonntag, 18. Dez., 15 Uhr, Vorst. zu allerkleinsten Preisen: „Alt-Heidelberg", Schauspiel; 19,30 Uhr: „Für eine schöne Frau".

Halver

—) Die **Ortsgruppe des bisherigen Zentralverbandes deutscher Kriegsbeschädigter und Kriegerhinterbliebener** hat in der Mitgliederversammlung am 10. Dez. einstimmig beschlossen: die Ortsgruppe tritt geschlossen zum Kyffhäuser-Verband der Kriegsbeschädigten und Krieger-Hinterbliebener über.

—! **Lichtspiele Karlshöhe.** „Schuß im Morgengrauen" ist ein glücklicher Startschuß der neuen Ufa-Produktion. Ein ausgezeichneter, aufregender Kriminal-Tonfilm. Bis zum letzten Bild wird der Zuschauer von der Geschichte einer Juwelenbande in Atem gehalten, durch eine ganze Scala falscher Verdachtsmomente, ruchloser Morde, Diebstähle, gegenseitiger Verdächtigungen geführt. Das Publikum war ebenso gespannt wie amüsiert. Heute abend 8 Uhr findet eine nochmalige Vorführung dieses Filmes, verbunden mit einem guten Beiprogramm und der Tonwochenschau statt.

Schalksmühle

—x Der **MGV. Schalksmühle e. V.,** der im nächsten Jahre sein 50jähriges Bestehen feiert und alljährlich am Volkstrauertag (Sonntag Reminiscere) traditionsgemäß sein Wohltätigkeits-Kirchenkonzert veranstaltet, wird im kommenden Jahre von der Mitwirkung auswärtiger Künstler absehen, um dem wohltätigen Zweck in dieser Notzeit besser dienen zu können. Dafür haben der Gemischte Chor der kirchl. Gemeinschaft, der ev. Männerchor und der Posaunenchor bereitwilligst ihre Mitwirkung zugesagt. Alle diese Chöre werden nun gemeinsam ein auserlesenes Programm zusammenstellen, welches in künstlerischer Hinsicht nichts zu wünschen übrig lassen wird. Der MGV. Schalksmühle leitet somit sein Jubiläumsjahr unter Teilnahme obiger Chöre würdevoll ein. Ein wirklich schönes Zeichen von gegenseitiger Verbundenheit und Innigkeit der Vereine, was in dieser Zeit, wo leider fast allenthalben Uneinigkeit und Zerrissenheit vorherrschend sind, freudig anerkannt werden muß. Daß das alles im Dienst der Nächstenliebe, der Wohltätigkeit geschieht, gibt dem Ganzen einen noch wertvolleren, edleren Rahmen.

—x Der **Schalksmühler Turnverein e. V.** hielt in der Turnhalle unter Leitung des 2. Vorsitzenden Hermann Groll, anstelle des erkrankten 1. Vors. Karl Berger eine gutbesuchte Generalversammlung ab. Ein gemeinsam gesungenes frisches Turnerlied leitete in die Beratung der Tagesordnung über. Nach Verlesung und Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung wurden Wahlen getätigt, die alle einstimmig erfolgten. Alle ausscheidenden Turnrats- und Vorstandsmitglieder wurden wiedergewählt. An Stelle des 2. Schriftführers mußte eine Neuwahl vorgenommen werden, die auf den Turnbruder Hans Diergarten fiel. Als Spielwart wurde Tbr. O. Franke bestimmt. Dem Tbr. K. Schewe, der dieses Amt während der mehrmonatlichen Vakanz versehen hat, wurde vom Oberturnwart Diergarten der Dank ausgesprochen. Einen breiten Raum nahm die Gaugrenzregulierung ein. Oberturnwart Diergarten berichtete in längeren Ausführungen über diese Angelegenheit. Es wurde daraufhin ebenfalls einstimmig der Beschluß gefaßt bezw. eine entsprechende Entschließung angenommen, gemeinsam mit den Vereinen des Amtsbezirks Halver sich dem Lenne-Volmegau anzuschließen. Die Trennung vom Märk. Gau fiel dem Schalksmühler Turnverein keinesfalls leicht, was in anbetracht der fast 40jährigen Zugehörigkeit vollauf zu verstehen ist und das gegenseitige Einvernehmen war stets das denkbar beste. Jedoch konnte nach Lage der Dinge und unter Berücksichtigung der geographischen Lage des Vereins nicht anders verfahren werden. Der Schalksmühler Turnverein wird sich der Zugehörigkeit zum Märk. Turngau stets gern mit aufrichtiger Dankbarkeit erinnern. Oberturnwart Diergrten entwarf dann noch einen Rückblick auf das nun fast verflossene Jahr 1932. Mit völliger Genugtuung konnte er ein freudiges Anwachsen des Turnbetriebes feststellen. Die im Laufe des Jahres eingerichteten Mädchen- und Knabenabteilungen erfreuen sich eines regen Zuspruches. Ueber das gute Gelingen der vor kurzem gefeierten Jubiläen der Altersriege und der Gesangabteilung sowie der 25jährigen Bestehens der Turnhalle usw. sprach er sich sehr befriedigend aus. Er schloß seinen Bericht mit einem Gut Heil auf den Schalksmühler Turnverein, der DT. und unser geliebtes Vaterland. Nachdem Oberturnwart Diergarten noch den Siegern der Volksturnkämpfe in Dahlerbrück. Hilde Klink, Erich Schulte, Friedhelm Rothstein und Gustav Wernscheid je eine Urkunde überreicht hatte, schloß der Versammlungsleiter mit Gut Heil die Versammlung. Zu erwähnen wäre noch, daß gelegentlich der letztwöchentlichen Turnstunde der Mädchen- und Knabenabteilung den Kleinen eine Ueberraschung zuteil wurde, indem der Nikolaus auf der Bildfläche erschien und an alle seine Gaben austeilte.

Breckerfeld

—? **Beihilfe.** Es kann die erfreuliche Mitteilung gemacht werden, daß der Provinzialkirchenrat der Gemeinde aus den Mitteln des Kollektenfonds für dürftige Gemeinden eine Beihilfe von 400 RM bewilligt hat. Auf Grund dieser Beihilfe kann auch jetzt wieder die hohe Schuldenlast ein wenig verringert werden, obwohl die Kirchengemeinde gerade in letzter Zeit durch die unbedingt nötige Ausführung verschiedener umfangreicher Reparaturen große Ausgaben gehabt hat.

Brügge

—:: Zur endgültigen **Gründung des Verkehrsvereins** hatte sich im Gasthause Wünsche zu Winkhausen eine große Anzahl von Interessenten eingefunden. Der Vorsitzende des vorläufigen Vorstandes, Kaufmann Fr. Wever, begrüßte die Erschienenen und erteilte Bürgermeister Weiland das Wort. Dieser verbreitete sich nochmals über Zweck und Ziel eines Verkehrsvereins. In der nachfolgenden Aussprache kam eindeutig die Zustimmung zu den Ausführungen zum Ausdruck. Sämtliche Anwesenden erklärten sich zum Beitritt zum Verkehrsverein Brügge. Die Beitragsfrage wurde zugleich erledigt, indem beschlossen wurde, einen laufenden Beitrag der Privatmitglieder in Höhe von 1 RM von den Geschäften in Höhe von 3 RM und von den Gastwirten in Höhe von 5 RM zu erheben. Außerdem soll, um von vornherein Mittel für die notwendigen Arbeiten zur Verfügung zu haben, von den Geschäften ein Gründungsbeitrag von 5 RM und von den Gastwirten ein Gründungsbeitrag von 10 RM erhoben werden. Alsdann wurde der Vorstand gewählt und ein Arbeitsausschuß gebildet. Ferner wurde eine Reihe von Anregungen für die nächste Arbeit des neuen Verkehrsvereins gegeben. Gedacht ist insbesondere an die Herrichtung einer Eisbahn, die Auswahl von Skihängen, die Herrichtung einer Sprungschanze, den Ausbau des Wegenetzes und vor allem auch an die Herstellung von Strand- und Schwimmbäder, so in der Lösenbach und am Rafflenberg in Brügge, notwendigenfalls im Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes.

Sängergau Lüdenscheid-Altena.

—:: Im Lindenhof zu Brügge-Winkhausen fand eine Tagung des 4. Bezirks im Sängergau Lüdenscheid-Altena statt, die von 11 von 15 angeschlossenen Vereinen besucht war. Der Vorsitzende, Sangesbruder Postmeister Schlömer, Oberbrügge eröffnete die Tagung gegen 4 Uhr, begrüßte die erschienenen Vertreter der einzelnen Vereine, insbesondere die Chorleiter und machte die Tagesordnung bekannt, die nur 3 Punkte umfaßte. Den Hauptpunkt bildete der Chorleiter-Kursus, welcher in der Zeit vom 19. bis 20. 4. 33 im Lindenhof zu Brügge unter Leitung des Musikdirektors Plantenberg-Recklinghausen. stattfinden soll. Dieser Kursus soll eine besondere Art für sich sein und und in einer technischen Vorprobe in der Form einer Arbeitsgemeinschaft bestehen. Es sollen also gegenseitig Fragen gestellt und Anregungen gegeben werden, sodaß dieser Kursus allen in Frage kommenden Personen nur warm empfohlen werden kann. Es können auch Chorleiter und Interessenten daran teilnehmen, die nicht dem Deutschen Sängerbund angehören, man ist also in dieser Beziehung sehr weitherzig gewesen, jedoch soll die Teilnehmerzahl 25 nach Möglichkeit nicht überschreiten, schon im Interesse der Wichtigkeit dieses Kursuses. Die hiesigen 3 MGV. stellen für diesen Kursus ihre Sänger zur Verfügung. Sodann wurde von dem Vorsitzenden angeregt, daß im Jahre von jedem Verein 2 Pflichtchöre bezw. Aufgabechöre eingeübt werden möchten, die bei irgendwelchen Gelegenheiten von jedem Verein selbst, oder auch im Chor gesungen werden könnten. Diese Anregung fand allgemeinen Beifall und es wurde Musikdirektor Stelzmann-Hagen, mit der Durchführung beauftragt. Um nun feststellen zu können, welche Chöre oder Lieder von den einzelnen Vereinen 31 u. 32 eingeübt worden sind, werden solche gebeten, bis zum 10. 1. 33 solche dem Musikdirektor Stelzmann, Hagen, Stresemannstr. 15 anzugeben, unter Angabe der Nr. des Buches, oder des Dichters und Komponisten. — Unter Punkt 2, geschäftliche Mitteilungen, erstattete der Vorsitzende einen Bericht über die am 19. 11. 32 stattgefundene Gauvorstandssitzung. Chorleiter Hölscher berichtete über den neugebildeten Musikausschuß. dem vom 4. Bezirk Musikdirektor Stelzmann angehört. Eine lebhafte Debatte wurde über die Abhaltung der Bezirks- und Gaufeste geführt, ebenfalls über für und wider der wilden Gesangwettstreite, jedoch sollen diese Angelegenheiten auf der nächsten Bezirkstagung weiter besprochen werden. Vorsitzender Schlömer konnte noch dankbar anerkennen, daß die Vereine des 4. Bezirks ihre Beiträge für die übergeordneten Organisationen voll und pünktlich abgeführt hatten, was freudig begrüßt wurde. Gegen 8 Uhr erreichte die Tagung ihr Ende. Die Führung des 4. Bezirks liegt in vorzüglichen Händen und der Bezirk kann mit Stolz auf seinen Vorsitzenden, Sangesbruder Schlömer zurückblicken, der sich für die Ideale des deutschen Gesanges aufopfert.

Kierspe

—s **Wohltätigkeitskonzert.** Zu Gunsten der Nothilfe veranstaltete unsere Volksschule ein Wohltätigkeitskonzert, welches am Samstag nachmittag im Plateschen Saale stattfand. Der Besuch ließ sehr zu wünschen übrig, und hätte man der guten Sache eine bessere Unterstützung gewünscht. Die Vortragsfolge wickelte sich zur Zufriedenheit aller Besucher ab, und dankten die Besucher für jede Darbietung mit herzlichem Beifall. Der Veranstaltung gebührt aufrichtige Anerkennung, und ein Besuch derselben wäre ebenso eine anerkennenswerte Sache gewesen.

Kierspe-Bhf.

—b Der **Turnverein Jahn Kierspe-Bhf.** veranstaltete am vergangenen Sonntag im Cramerschen Saale seinen diesjährigen Elternabend. Wie immer, so war auch in diesem Jahre der große Saal schon vor Beginn weit überfüllt. Die Hauskapelle, aus Turnern zusammengestellt, eröffnete die Vortragsfolge mit einem flotten Marsch. Dann folgte der Aufmarsch der über 140 Jugendturner und Jugendturnerinnen. Turnbruder Werner Schafhirt sprach einen inhaltreichen Prolog. Während die Jugendabteilungen ein hübsches Gruppenbild zeigten, nahm Jugendturnwart Alfred Becker das Wort zu einer kurzen Begrüßungsansprache. Er streifte in kurzen Zügen den Aufbau der turnerischen Jugendarbeit und bedauerte, daß in letzter Zeit von gewissen Seiten versucht worden sei, die Jugend zu entzweien. Die Deutsche Turnerschaft stehe jeder politischen und konfessionellen Einstellung neutral gegenüber und betätige sich nur in der Geistes- und Körperbildung. Sein Dank galt ferner allen Mitwirkenden. Den aus der Jugend scheidenden Turnerinnen Erika Beitzel, Frieda Finnemann und den Turnern Walter Böhmer und Werner Schafhirt sprach er Worte des Dankes aus. Die folgenden Vorführungen am Barren und Reck, sowie die Bodenübungen und Gruppenstellungen der Knaben lösten allgemeinen Beifall aus. Auch die Frei- und Stabübungen, das Fahnenschwingen a's auch die Tanzreigen der Mädchen zeugten von zielbewußter Arbeit innerhalb der Jugend. Das entzückende Weihnachtsspiel für die Kleinen „Weihnachten im Puppenhaus" in einem Akt beschloß den ersten Teil des Programms. Das Märchenspiel in 5 Aufzügen mit Gesang, Tanz, Ballett und Reigen, „Hampelmannfritze und die Weihnachtsfee", in welchem ca. 80 Jugendturner- und turnerinnen mitwirkten leitete den zweiten Teil ein. Die Aufführung, die in allen Teilen ganz hervorragend einstudiert war, ging von tosendem Beifall begleitet über die Bühne. Der 1. Vorsitzende, Turnbr. Otto Goseberg nahm anschließend das Wort, um in passenden Worten seiner Verwunderung Ausdruck zu verleihen. Er bezeichnete es als ein wahres Erlebnis für alle Eltern zu sehen, wie die große Zahl der Kinder auf jeden Wink ihres Führers folgten. Zum Zeichen des Dankes überreichte er namens des Vereins dem Jugendturnwart Alfred Becker eine Ehrenurkunde für die an der Jugend geleistete Arbeit. Derselbe dankte in bewegten Worten für die ihm zuteil gewordene Ehrung. Nach den Klängen des „Frühlingsstimmen Walzers" von Strauß folgte eine Tanzaufführung von 4 Damen, die allseitigen Beifall fand. Rektor Berkemann sprach namens der Lehrerschaft und betonte das gute Einvernehmen zwischen dem Turnverein und der Schule am hiesigen Platze. Der Redner verbreitete sich noch über den Werdegang des Jugendturnens und schilderte das Verdienst der DT. um das Schülerturnen. Besondere Dankesworte fand er für den Jugendturnwart Becker, durch dessen Tätigkeit es möglich sei, jegliche schädlichen Einwirkungen von der Jugend fern zu halten. Das Lustspiel in einem Akt „Kiki und Koko" brachte alle Lachmuskeln in Bewegung. Mit diesem Elternabend, der sich den früheren würdig anreiht, hat der Tv. „Jahn" wiederum bewiesen, welch fruchtbare Arbeit von ihm zum Segen der Jugend geleistet wird.

Lüdenscheid. Kommt ein Flugplatz? Nach mehreren Besichtigungen, zuletzt durch Hauptmann Büter vom Oberpräsidium, dürfte der Bau eines Flugplatzes im Gelände von Heedfeld als gesichert gelten. Landrat, Bürgermeister und alle Flugorganisationen sprechen sich für die unbedingte Eignung des Geländes aus, das vorerst pachtweise in Benutzung genommen werden soll.

Die Unterschlagungen bei der Amtskasse in Westhofen.

pn **Hagen,** 10. Dez. In der gestrigen Verhandlung wurde die Beweisaufnahme fortgesetzt. Es wurden verschiedene Fälschungen von Rechnungen und Quittungen festgestellt. Durch Zeugenaussagen wurde Licht in die Arbeiten des verstorbenen Gemeindevorstehers Jacob von Holzen gebracht. Listen für die Auszahlung von Wohlfahrtsunterstützten wurden gefälscht, die zuviel angeforderten Beträge steckte J. in seine eigene Tasche. Der Gemeindebote und dem Amtsgehilfen zahlte J. doppeltes Gehalt, wahrscheinlich aus der Wohlfahrtskasse. Montag werden die Sachverständigen vernommen werden.

pn. **Milspe.** Ehrung einer Mutter. Als erste und einzigste Frau im Ennepe-Ruhrkreis erhielt die Frau Fritz Voß, Mutter von 12 Kindern, „in ehrfurchtsvoller Anerkennung ihrer mütterlichen Tugenden" ein Ehrendiplom des Wohlfahrtsministeriums, das vom Staatsminister eigenhändig unterschrieben worden ist. Außerdem wird der kinderreichen Familie noch ein größeres Geldgeschenk überwiesen.

Warburg. Vier Gehöfte eingeäschert. In dem Dorfe Natingen wurden durch eine Feuersbrunst 4 Gehöfte eingeäschert. Das Feuer nahm seinen Ausgang vom Hausboden des Landwirts Josef Disse. Von hier aus griffen die Flammen auf drei Nachbarhäuser über, so daß die Wohngebäude der Landwirte Metze, Johannes Heppe und Friedrich Tewes bald gleichfalls in Flammen standen. Während das Vieh und der größte Teil des Mobiliars gerettet werden konnten, wurden die Gebäude selbst ein Raub der Flammen. Die Brandursache ist nicht bekannt.

Grasdorf. Beim Sperlingschießen verunglückt. Der 28jährige Arbeiter Heinrich Möller in Grasdorf bei Hannover verunglückte dadurch, daß ihm beim Schießen von Sperlingen das Kleinkalibergewehr bei einem Sturz aus der Hand fiel und die Schrotladung ihm in den Unterleib drang. Er wurde von einem Arzte verbunden und dann nach Hannover ins Krankenhaus gebracht.

Nah und Fern

○ **Der Leipziger Rechtsanwalt Dr. Max Müller erkrunken aufgefunden.** Der wegen Unregelmäßigkeiten mit Stempelgebühren strafrechtlich verfolgte Rechtsanwalt und Notar Dr. Max Müller aus Leipzig ist als Leiche aus der Pleiße gezogen worden.

○ **Ein Toter auf den Delbrückschächten geborgen.** Die Leiche des auf den Delbrückschächten bei Hindenburg verunglückten Füllers Franz Grodon aus Preißwitz ist geborgen und nach dem Knappschaftslazarett geschafft worden. An der Bergung der anderen Verunglückten wird planmäßig weitergearbeitet.

⊙ **Schweres Verkehrsunglück bei Radom.** In der Nähe von Radom wurde ein Bauernwagen mit fünf Insassen in dem Augenblick, als er den Bahndamm überqueren wollte, von einem heranbrausenden Zug überfahren und vollständig zertrümmert. Vier Insassen wurden auf der Stelle getötet, der Fuhrmann wurde schwer verletzt.

⊙ **Überführung der sterblichen Überreste des Herzogs von Reichstadt nach Paris?** Nach einer Meldung der Pariser Zeitung „Journal" soll die Kaiserin Zita die Überführung der sterblichen Überreste des Herzogs von Reichstadt, des Sohnes Napoleons I., nach Paris gestattet haben. Die österreichische Regierung habe erklärt, daß nur die Mitglieder der ehemaligen kaiserlichen Familie über die Überführung zu befinden hätten. Es sei möglich, daß die Überführung durch ein Flugzeug erfolge. Sehr wahrscheinlich klingt die Nachricht nicht.

⊙ **Großfeuer in den Suezkanal-Lagerhäusern.** In den Suezkanal-Lagerhäusern brach ein Feuer aus, das ungeheuren Schaden anrichtete. Die Gebäude und Schuppen brannten fast vollständig nieder. Der Schaden wird auf drei Millionen Mark geschätzt.

○ **Fahnenjunker Eberhard vom Reichsgericht freigesprochen.** Der vierte Strafsenat des Reichsgerichts sprach den Fahnenjunker-Unteroffizier Eberhardt von der Infanterieschule Dresden von der Anklage der Vorbereitung des Hochverrats und des versuchten Landesverrats auf Kosten der Reichskasse frei. Der Haftbefehl wurde aufgehoben.

○ **Haftbefehl gegen den Standartenpastor Fuchs.** Gegen den Standartenpastor Fuchs-Dittmannsdorf ist wegen dringenden Verdachts der Beihilfe zum Sprengstoffdiebstahl in Kynau und gegen den Gastwirt Franke von der Kynauer Schloßbrauerei wegen dringenden Verdachts der Begünstigung ein Haftbefehl erlassen worden. Es soll in beiden Fällen Verdunkelungsgefahr bestehen. Die beiden Beschuldigten befinden sich im Schweidnitzer Gerichtsgefängnis.

○ **Mutter ertränkt ihre drei Kinder.** Unter dem Verdacht, ihre Kinder umgebracht zu haben, wurde in Gladbeck die Ehefrau Margareta Koncelia verhaftet. Die Frau Koncelia ist geständig, ihre drei Kinder im Alter von fünf bis sieben Jahren in Essen Altenessen in den Kanal geworfen und auf diese Weise getötet zu haben.

○ **Politische Schießerei in Spandau.** Vor einem kommunistischen Verkehrslokal in Spandau kam es zur Nachtzeit zu einem Zusammenstoß zwischen Nationalsozialisten und Kommunisten, in dessen Verlauf mehrere Schüsse fielen. Zwei Nationalsozialisten und ein Kommunist wurden mit schweren Verletzungen in das Spandauer Krankenhaus gebracht, vier an der Schießerei Beteiligte wurden sistiert.

○ **Drei Mörder zum Tode verurteilt.** Vor dem Torgauer Schwurgericht wurden der 21jährige Schmiedegeselle Bernth und der 24jährige Fabrikarbeiter Pietzschke wegen Mordes zum Tode verurteilt. Die 55jährige Witwe Thieme wurde wegen Anstiftung zum Morde ebenfalls zum Tode verurteilt. Die Witwe Thieme hatte ihren eigenen 29jährigen Sohn, mit dem sie in Unfrieden lebte, von Bernth und Pietzschke aus dem Hinterhalt erschießen lassen.

○ **Zwei Todesopfer eines Gasthausstreites.** In Passau sprang die Kassiererin eines Gasthauses nach einer heftigen Auseinandersetzung, die sie mit mehreren Gästen gehabt hatte, in den Inn. Der Obergefreite Willi Weber des Passauer Reichswehrbataillons III 20 sprang ihr nach, um sie zu retten. Es entspann sich ein verzweifelter Kampf der beiden, der damit endete, daß beide in den Fluten des Inns ertranken.

⊙ **Ein neuer Akkumulator erfunden.** Der „Petit Parisien" berichtet über die Erfindung eines neuen Akkumulators, die dem französischen Chemiker Ciro gelungen sei. Der Akkumulator beruhe auf der Verbindung von Jod, Zink und Kohle und sei außerordentlich handlich, völlig ungefährlich und leicht zu laden und zu entladen. Dieser Erfindung könne ungeheure Bedeutung beschieden sein.

⊙ **Im brennenden Flugzeug abgestürzt.** Das Flugzeug eines französischen Fliegerleutnants fing bei einem Übungsfluge Feuer und stürzte ab. Der Leutnant fand den Tod in den Flammen. — Bei Saumur mußte ein Militärflugzeug infolge Motorschadens notleiden, wobei drei Mann der Besatzung verletzt wurden.

⊙ **Banditen überfallen einen argentinischen Eisenbahnzug.** Vier Automobilisten hielten in der Nähe von Bahia Blanca in Argentinien einen Eisenbahnzug an. Sie erschossen einen Fahrgast, verwundeten einen zweiten und entkamen mit einer Beute von 70 000 Mark.

⊙ **Großfeuer in der Marinewerft Chatham.** Durch ein Großfeuer ist die Kraftstation der Marinewerft Chatham in England beschädigt worden. Das elektrische Licht der Werft ging aus, so daß die Nachtarbeit eingestellt werden mußte. Mehrere tausend Arbeiter werden infolge des Feuers vorläufig ihre Arbeit verlieren.

Fahrende Musikanten.

Heller Hörnerklang mitten in die mittägliche Stille des Landlebens! Am Dorfanger haben drei Männer mit Blechinstrumenten Platz genommen und schmettern mit lautem Klange in die Welt: Wem Gott will rechte Lust erweisen. Und dann ziehen sie von Hof zu Hof und blasen überall ihr Stücklein.

Die fahrenden Musikanten, von denen so manches alte Volkslied kündet, sind gegenwärtig wieder eine allgemeine Erscheinung geworden. Und während in der Großstadt die Anzahl der jungen Leute, die auf den Straßen und Höfen ihre Weisen erklingen lassen, schon fast zu groß geworden ist, begrüßt man auf dem Lande die Bringer froher Töne, da sich ihre Zahl namentlich in den entlegeneren Orten einstweilen noch im richtigen Maße hält.

Es sind meist Arbeitslose, die sonst nur bei besonderen Gelegenheiten als Musiker auftraten, aber jetzt aus ihrer Kunst ein Gewerbe machen müssen. Und auch ihr Brot ist nicht leicht. „Jetzt weht schon durch die Wälder der rauhe Boreas, wir streifen durch die Felder, vom Schnee und Regen naß", singt Eichendorff, und so heißt es auch für viele dieser Musikantengruppen. Wie ihr Tagelohn ausfällt, das ist vollkommen Glückssache. Namentlich mit dem Bargeld ist es oft schlecht bestellt. Es gibt Tage, wo es nicht zum Übernachten und Frühstück reichen würde. Denn die Bauern sind ja in manchen Gegenden mit dem Gelde so übel dran, daß sie mit dem besten Willen nicht viel spenden können. Aber eine freundliche Einladung zu einem Imbiß fällt immer wieder ab, zwischendurch sogar ein Zipfel Wurst oder Speck zum Mitnehmen, und auch die Unterkunft macht gewöhnlich keine Schwierigkeiten. Hier und dort feiert ein Gastwirt Schlachtfest und freut sich, daß die Musiker ordentlich Stimmung in den Abend bringen. Dafür gibt es freie Verpflegung und Nachtlager. Und unter den Gästen ist der eine oder andere, der die Künstlerkehlen nicht vertrocknen läßt.

Dazwischen kommt dann einmal ein Glückstag. Da wird eine silberne Hochzeit oder ein Geburtstag gefeiert, die Musikanten erfahren es und das unerwartete Ständchen wird willig belohnt. Solches Geld muß man zurücklegen für magere Zeiten, für den Ersatz der Kleidung und für den Wandergewerbeschein, denn auch diese fahrenden Leute sind an strenge Vorschriften gebunden. Ihr Gewerbeschein gilt nur für ein bestimmtes Gebiet und für einen begrenzten Regierungsbezirk, außerdem müssen sie die Genehmigung des Amtsvorstehers einholen.

So ist durch die Not der Zeit und der Not zum Trotz ein Stück frohgemutes altes Volksleben wieder aufgewacht. Und mit ihm viel halbverklungene Weisen; denn wenn man diese Musikanten nach ihrem Programm fragt, das sie ganz nach ihrer Erfahrung mit den Wünschen der Zuhörer einrichten, so hört man: Am beliebtesten sind überall die guten alten Stücke, Märsche, Tänze, und vor allem die alten deutschen Volkslieder. Die werden von den Zuhörern am meisten bestellt und bewähren immer wieder die beste Zugkraft. Die werden überall verstanden, so weit die deutsche Zunge klingt, da singt Jung und Alt mit, und daran hat diese schnellebige Zeit nichts ändern können.

Ein großes Bauprojekt.

150 000 Tagewerke. — Ueber 1 Million Baukosten.

Das Stadtparlament Herford beschloß einstimmig die Regulierung der Aa vom Zusammenfluß mit dem Stadtgraben bis zur Stadtkreisgrenze. Diese Arbeit ist ein Teil des Gesamtprojektes, das die Gemeinden Bielefeld-Stadt und -Land und Herford-Stadt und -Land im Rahmen des Arbeitsbeschaffungsprogramms durchzuführen gedenken. Das Gesamtprojekt, das die restlose Regulierung der Lutter und Aa in einer Länge von 15 Kilometer vorsieht, ist ein bedeutender wasserwirtschaftlicher Fortschritt für ganz Ost-Westfalen. Es sollen dadurch die schädlichen Ueberschwemmungen bei Sommer- und Winterhochwasser unmöglich gemacht und wertvolle volkswirtschaftliche Güter, vor immer wiederkehrender Vernichtung oder Beschädigung geschützt werden. Ferner wird durch die Regulierung siedlungsfähiges Gelände hochwasserfrei gemacht und für die Bebauung erschlossen.

Die verschiedentlich gepflogenen Besprechungen zwischen den beteiligten Gemeinde- und zuständigen Behörden hatten das Ergebnis, daß das Gesamtunternehmen in wasserwirtschaftlicher und arbeitsmarktpolitischer Hinsicht anerkannt wurde und die Finanzierung weitgehend gefördert wird. Das Gesamtprojekt erfordert einen Kostenaufwand von rund 1 050 000 RM. Für die Durchführung der Arbeiten sind zirka 150 000 unmittelbare Tagewerke erforderlich. 20 000 mittelbare Tagewerke werden für die Beschaffung von Geräten, Material usw. noch hinzukommen, so daß bei einer Bauzeit von 6 Monaten 1100 bis 1200 Arbeiter Beschäftigung finden werden. Das Gesamtunternehmen wird nach einheitlichen Gesichtspunkten durchgeführt und auch einheitlich finanziert werden.

Mit der Ausführung der Arbeiten im Stadtkreis Herford soll im Frühjahr 1933 begonnen werden.

Raubüberfall in Braunschweig.

Die Täter entkommen.

In Braunschweig in einem Hause an der Salzdahlumer Straße wurde am Sonnabendvormittag in der Schnellschuhbesohlanstalt Roesberg ein Raubüberfall verübt. Die Räuber drangen in das Geschäft ein, jedoch war es dem Ladenfräulein noch möglich, den Hörer des Fernsprechers abzunehmen und das Wort „Hilfe" hineinzurufen. Im gleichen Augenblick wurde sie auch schon niedergeschlagen.

Die Täter raubten die Ladenkasse und entkamen, bevor die vom Fernsprechamt benachrichtigte Polizei an Ort und Stelle erschienen war. Die Höhe des geraubten Geldes steht noch nicht fest. Die kriminalpolizeilichen Ermittlungen sind im Gange.

Welt und Wissen

w. **Ludwig Klages wird 60 Jahre alt.** D. Ludwig Klages, einer der bedeutendsten Philosophen und Psychologen unserer Zeit, und Begründer der wissenschaftlichen Graphologie, vollendet am 10. Dezember das 60. Lebensjahr. Klages, der aus Hannover stammt, ist Leiter des Seminars für Ausdruckskunde in Kilchberg bei Zürich.

w. **Eugène Brieux gestorben.** In Nizza starb im 74. Lebensjahre der französische Dramatiker Eugène Brieux, Mitglied der Französischen Akademie. Sein Justizdrama „Die rote Robe" ist früher auch auf deutschen Bühnen viel gespielt worden.

Schriftleitung: Wilhelm Bell, Halver i. Westf.

Statt jeder besonderen Anzeige.

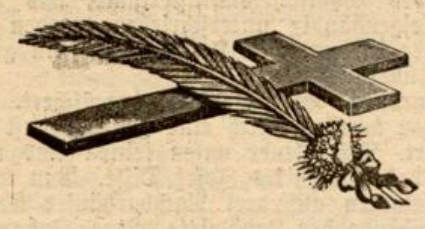

Es ist bestimmt in Gottes Rat,
Daß man vom Liebsten was man hat,
Muß scheiden.

Heute nachmittag 3 Uhr entschlief sanft nach langem schweren Leiden meine innigst geliebte Frau, meine liebe Mutter, unsere gute Tochter, Schwester, Schwägerin, Tante u. Cousine

Frau Heinrich Grothe

Alma geb. **Wehberg**

im Alter von fast 42 Jahren.

Um stille Teilnahme bitten
die trauernden Hinterbliebenen:

Heinrich Grothe.
Luise Grothe,
Familie Wilh. Wehberg.

Kierspe-Bhf., Herlinghausen, Kierspe und Dornsiepen, den 11. Dezember 1932.

Die Beerdigung findet am Mittwoch, dem 14. Dez., nachm. 3 Uhr vom Trauerhause aus statt.

BEFREIE DICH
von Bruchband und Qualen
ohne jeden Apparat durch Selbsthilfe!
Näheres gegen 60 Pf, Postscheck 118229 Leipzig.
F. Wendlandt, Chemnitz, Schließfach 770.

Aeußerst billiges Weinangebot!
Rheinwein . . . von 70 Pfg. an
Moselwein . . . „ 75 „ „
Samos . . . „ 1,20 RM. „
Malaga . . . „ 1,10 „ „
Taragona . . . „ 90 Pfg. „
Apfelwein . . . „ 35 „ „
Zigarren in Geschenkpackungen in großer Auswahl.
Carl Wippermann, Halver-Leye

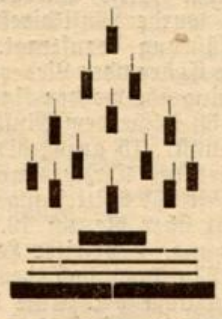

Praktische und preiswerte
Weihnachts-Geschenke
finden Sie bei
Wilh. Belljr., Halver

Photographien
als Geschenke.
Preise zeitgemäß.
Ad. Kaiser, Halver (Westf.)
Berlinerstraße 5.

Die „Geflügel-Börse" Leipzig
die älteste und größte deutsche Geflügelzeitung mit ihren weiteren Fachgebieten / **Taubenzucht / Hundezucht / Kaninchen- und Pelztierzucht / Vogelliebhaberei / Haus-, Hof-, Garten- und Landwirtschaft**
erscheint reich illustriert 2 mal wöchentlich
Neben ihrer anerkannten Führung auf den von ihr vertretenen Fachgebieten, bietet sie außerdem durch ihre **Unfall- und Sterbegeldversicherung (3000 bzw. 6000 RM. bei Unfall, 75 bzw. 150 RM. bei natürlichem Tode)** eine wesentliche Hilfe bei schweren Schicksalsschlägen.
Abonnementspreis pro Monat
Allgemeine Ausgabe . . . RM. 1,40
Versicherungs-Ausgabe . . RM. 1,65
Probenummern werden auf Wunsch unentgeltlich zugesandt.
Geschäftsstelle der „Geflügel-Börse" Leipzig 386, Perthesstraße 5

Taschenlampen

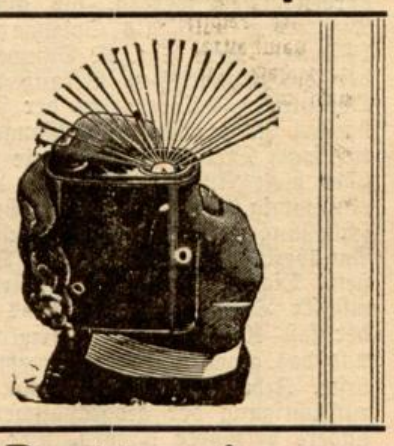

-Batterien
neu eingetroffen.
Stück 30 Pfg. Stabbatterien 20 Pfg.
Wilh. Bell jr. : Halver.

Damen-
u. Herren-Kleidung, Manufakturwaren, Möbel auch
Teilzahlung
Schiffellers, Hagen, Elberfelderstr. 94 96a 98.

Weihnachtsbäume
in großer Auswahl empfiehlt:
Alb. Niebuhr, Halver.
Gartenbaubetrieb.
Berlinerstr. 33.

50 Blatt allerf. fettd.
Butterbrotpapier
als Block geheftet **15 ₰**
Wilh Bell jr., Halver.

Zeitungsboten(in)
für den Brügger Bezirk gesucht.
Allgemeiner Anzeiger, Halver.
Meldungen verm.
Fritz Wever, Brügge.